

Förderprogramm „MUT:Zu-INVEST“

Mit dem Programm MUT:ZU-INVEST soll den Unternehmen eine zusätzliche Hilfe für die Investitionsentscheidung gegeben werden. Gefördert werden Investitionen im Landkreis Oldenburg, die geeignet sind, zusätzliche Arbeitsplätze im Landkreis Oldenburg zu schaffen. Gefördert werden eigenbetrieblich genutzte Investitionen in Verbindung mit der Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Förderhöhe beträgt bei kleinen Unternehmen bis zu 15 Prozent und bei mittleren Unternehmen bis zu 7,5 Prozent auf die förderfähigen Kosten, jedoch nie mehr als 5.000 Euro pro neu geschaffenen Arbeitsplatz.

Ansprechpartner:

WLO-Berater Andreas Dalinghaus

Telefon: 04431/85-421

Mail: dalinghaus@wlo.de

Weiterführende Informationen unter:



Förderprogramm „MUT:Zu-KOMMUNIKATION“

Mit dem Programm MUT:ZUKOMMUNIKATION soll den Unternehmen eine zusätzliche Hilfe zur Intensivierung des Absatzes und zur Förderung der Repräsentation sowie Kommunikation von Unternehmen im Landkreis Oldenburg gegeben werden. Gefördert werden folgende Programmpunkte: Teilnahme an Ausbildungsmessen und Informationsveranstaltungen, Erstellung/Überarbeitung von Internetpräsenzen, Erstellung von Marketingkonzepten, Durchführung von Nachfolgemediation. Die Förderhöhe beträgt bis zu 50 Prozent bei maximal 1.000 Euro. Gefördert werden kann pro Kalenderjahr maximal ein Programmpunkt.

Ansprechpartnerin:

WLO-Beraterin Petra Mittelstädt

Telefon: 04431/85-458

Mail: mittelstaedt@wlo.de

Weiterführende Informationen unter:



Förderprogramm „MUT:Zu-REGION“

Mit dem Programm MUT:ZU-REGION sollen den Unternehmen eine zusätzliche Hilfe und Anreize geschaffen werden, regionale Kooperationen einzugehen. Damit können Synergieeffekte erschlossen und der sogenannte Spillover-Effekt konstruktiv genutzt werden. Antragsberechtigt sind regionale Kooperationen bestehend aus mindestens 3 Partner:innen, wobei mindestens ein KMU dabei sein muss. Gefördert werden folgende Programmpunkte: Erstellung von Kooperationskonzepten und Marktstudien, Erstellung/Überarbeitung von Internetpräsenzen, Teilnahme an Ausstellungen und Messen, Etablierung von regionalen Verkaufsautomaten. Die Förderhöhe beträgt bis zu 50 Prozent bei maximal 5.000 Euro. Gefördert werden kann pro Kalenderjahr maximal ein Programmpunkt.

Ansprechpartnerin:

WLO-Beraterin Petra Mittelstädt

Telefon: 04431/85-458

Mail: mittelstaedt@wlo.de



Förderprogramm „MUT:Zu-TRANSFORMATION“

Mit dem Programm MUT:ZUTRANSFORMATION soll den Unternehmen eine zusätzliche Hilfe zur Transformation in den zukunftsweisenden Themen der Innovation, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz gegeben werden. Gefördert werden folgende Programmpunkte: Sicherung von Innovationen, Umsetzung von Digitalisierung, Erstellung von Nachhaltigkeitskonzepten, Erstellung von Treibhausgasbilanzen und deren Verifizierung. Die Förderhöhe beträgt bis zu 50 Prozent bei maximal 5.000 Euro. Gefördert werden kann pro Kalenderjahr maximal ein Programmpunkt.

Ansprechpartner:

WLO-Berater Andreas Dalinghaus

Telefon: 04431/85-421

Mail: dalinghaus@wlo.de

Weiterführende Informationen unter:



NBank: Nachhaltigkeitsaudit

Auf Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele und unternehmensbezogener Managementfaktoren bieten Expertinnen und Experten der NBank im Rahmen eines Audits eine unabhängige Prüfung, welches Leistungsniveau im Bereich der unternehmerischen Nachhaltigkeit erreicht wird. Hierbei werden die Themenfelder ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit, sowie das Nachhaltigkeitsmanagement betrachtet. Das Audit-Team analysiert und bewertet in einem Gespräch Ihr Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte. Der danach erstellte Auditbericht zeigt Stärken und Schwächen auf und gibt Handlungsempfehlungen für die weitere Entwicklung. Darauf aufbauend wird mit Ihnen gemeinsam ein Aktionsplan erarbeitet und umgesetzt. Das Audit richtet sich an KMU in Niedersachsen.

Ansprechpartner:

NBank-Berater Nils Benne und Steven Amenda

Telefon: 0511/30031-9367

0511/30031-9361

Mail: nils.benne@nbank.de

steven.amenda@nbank.de

Weiterführende Informationen unter :



tungszeitraum Juli bis Dezember 2022 zu 2021.

Die NBank bietet einen „Fördercheck“ für Unternehmen an, damit schnell und einfach die zentralen Förderbedingungen ausgelotet werden können.

Ansprechpartner:

NBank-Förderberatung

Telefon: 0511/30031-9333

Mail: beratung@nbank.de

Weiterführende Informationen unter:



eAU - Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Auf Grundlage des „Dritten Bürokratieentlastungsgesetzes (BEG III)“ erfolgt die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung grundsätzlich seit dem 1. Januar 2023 elektronisch. Das bedeutet, dass Arbeitnehmer:innen nicht mehr eine AU in Papierform abgeben, sondern sie informieren den Arbeitgeber über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer. Die jeweilige Krankenkasse stellt die Daten der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung elektronisch zur Verfügung. Diese müssen dann vom Arbeitgeber selbst abgerufen werden.

Ansprechpartner:

Öffentliche Krankenkassen / Steuerberater

NBank: Wirtschaftshilfe

Ziel der „Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen“ ist, die durch die Ausgabensteigerungen für Energie als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine in ihrer Existenz bedrohten kleinen und mittleren Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen zu unterstützen. Die Förderung beträgt bis zu 80 Prozent der Ausgaben, die über die Verdoppelung der Energiekosten hinausgehen, mindestens 2.400 Euro bei maximal 500.000 Euro. Der Start der Antragstellung war der 23.02.2023. Förderberechtigt sind rechtlich selbstständige kleine und mittlere Unternehmen (mit bis zu 250 Mitarbeitenden) mit Sitz in Niedersachsen. Gefördert wird die Kompensation der Ausgabensteigerung für Energie, wenn die Gesamtausgaben für Energie im Zeitraum von Juli bis Dezember 2022 um mehr als 3.000 Euro über dem doppelten Betrag im Zeitraum von Juli bis Dezember 2021 liegen, der verfügbare Zahlungsmittelbestand zum 30.11.2022 unter dem verfügbaren Bestand am 01.07.2022 gelegen hat. Gefördert werden 80 Prozent der über eine Verdoppelung der Energieausgaben hinausgehenden Energieausgaben im Betrachtungs-

Studentische Unternehmensberatungen

Beratungsvereine von Universitäten sind eine kostengünstige Ergänzung zu etablierten Beratungsunternehmen. Neben den studentischen Preisen sind kreative Lösungen, sowie große Netzwerke mit hoher und vielfältiger Expertise Vorteile der Consultingvereine. In der Nähe des Landkreises Oldenburg gibt es studentische Beratungen in Bremen (Active Bremen e. V.), in Oldenburg (CARLO Consulting e. V.) und in Osnabrück (Studentop e. V.). Der Oldenburger Verein CARLO bietet insbesondere regionalen Mittelstandsunternehmen Beratungsdienstleistungen bereits seit 2006 an. Das Leistungsportfolio umfasst Webdesign, Social-Media-Marketingstrategien, Organisationsentwicklung, Recruiting, Prozessoptimierung und vieles mehr.

Ansprechpartner:

CARLO Consulting e. V.

Mail: info@carlo-consulting.de

Weiterführende Informationen unter:



Zentrale Ansprechstelle Cybercrime

Die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime für die niedersächsische Wirtschaft ist ein polizeilicher Berater für Firmen, Verbände und Behörden bei der Prävention von Cyberkriminalität und Ihr erster Ansprechpartner im Schadensfall. Darüber hinaus werden aktuelle Informationen über die Homepage und den Newsletter veröffentlicht. Checklisten und weiterführendes Informationsmaterial werden vermittelt.

Ansprechpartner: ZAC
Telefon: 0511/9873-6230

Mail:
zac@lka.polizei.niedersachsen.de
Weiterführende Informationen unter:



Steuerliche Forschungsförderung für Unternehmen

Das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz, kurz FZuG) ermöglicht die steuerliche Begünstigung von Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) von in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen – unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche. Ziel ist es, den Investitionsstandort Deutschland zu stärken und die FuE-Aktivitäten insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen anzuregen. Gefördert werden eigenbetriebliche Forschung, Auftragsforschung sowie Forschung als Kooperation mit einem oder mehreren anderen Unternehmen oder mit einer oder mehreren Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (z. B. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). Die Antragsstellung erfolgt beim Finanzamt. Die Zulage können die Betriebe selbst über das Portal „Mein ELSTER“ beziehungsweise über den Steuerberater beantragen. Wer von der Forschungszulage profitieren möchte, muss zunächst eine Bescheinigung darüber vorlegen, dass das Unternehmen ein förderfähiges Forschungsvorhaben im Sinne des Forschungszulagengesetzes durchführt. Diese Bescheinigung erhalten die Unternehmen bei der sogenannten Be-

scheinigungsstelle Forschungszulage – mittels eines vollständig digitalisierten Verfahrens unter www.bescheinigung-forschungszulage.de. Unternehmen authentifizieren sich gegenüber der Bescheinigungsstelle anhand sogenannter „ELSTER-Zertifikate“. Die Identitätsdaten werden aus dem Unternehmenssteuerkonto übertragen. Das Zertifikat kann auf dem ELSTER-Portal kostenlos beantragt werden.

Individuelle Beratung:
Steuerberater:in
Allgemeine Beratung:
Innovationsberater:in der Kammern
Weiterführende Informationen unter:



Webinar „Innovation-Snack“

Sobald Sie als Unternehmen Personalkosten für Forschung und Entwicklung eingesetzt haben, bietet das Forschungszulagengesetz - auch rückwirkend - die Möglichkeit, diese Kosten vom Finanzamt bezuschussen zu lassen. Ein Vertreter von der Bescheinigungsstelle Forschungszulage wird in dem kostenlosen Webinar der IHK aus erster Hand eine verständliche Einführung und Erfahrungsberichte zur steuerlichen Forschungszulage, der Anspruchsberechtigung, förderfähigen FuE-Vorhaben und dem Antragsverfahren geben. Die MCON Dieter Meyer Consulting GmbH gibt daneben einen Überblick und Vergleich mit anderen Bundes- und Landesförderprogrammen und zeigt Beispiele aus der Praxis auf. Das Format wird zusätzlich durch Breakouträume aufgelockert, die genügend Raum für Fragen, Austausch und Netzwerken bieten.

Veranstalter:
Die Gemeinschaftsveranstaltung der IHKs aus Niedersachsen und Bremen wird von der Oldenburgischen IHK moderiert.
Datum: 16.03.2023
Uhrzeit: 10.00-11.30 Uhr
Ort: online
Anmeldung und weiterführende Informationen unter:



Arbeitgeberservice des Jobcenters

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters vom Landkreis Oldenburg unterstützt Sie aktiv und effektiv bei der Auswahl neuer Mitarbeiter:innen. Dabei liegt das Augenmerk auf einer vertrauensvollen und persönlichen Zusammenarbeit mit den Unternehmen; sei es bei der Suche und Auswahl von neuem Personal, der Sicherung einer langfristigen Beschäftigung oder bei der Beratung zu Qualifizierungsmöglichkeiten. Dabei profitieren Unternehmen von den breit gefächerten Kenntnissen aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen.

Ansprechpartner:

Kommunales Jobcenter, Arbeitgeberservice, Herr Kim Eilers

Telefon: 04431/85-109

Mail: Kim.Eilers@oldenburg-kreis.de

Weiterführende Informationen unter:



Ansprechpartnerin: Kommunales Jobcenter,

Petra Hansen

Telefon: 04431/85-196

Mail:

Petra.Hansen@oldenburg-kreis.de

Weiterführende Informationen unter:



In eigener Sache ...



Andreas Dalinghaus ist seit dem 01.01.2023 neuer Fördermittel- und Gründungsberater bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Oldenburg mbH (WLO). Er übernimmt den Aufgabenbereich von Martin Lüschen, der sich künftig neuen Herausforderungen stellt.

Durch seine vorherige Tätigkeit als Digitalisierungsberater im Handwerk für die Projekte „SHK + MEHR“ und „BAU + MEHR“ im Landkreis Cloppenburg sowie Weiterbildungen im Bereich Gebäudeenergie, bringt Andreas Dalinghaus viel Erfahrung in den zukunftsweisenden Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit mit. Auch mit der Bedeutung dieser Themen insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen sowie der Netzwerkarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern der Region ist er bestens vertraut. Bereits in den ersten Tagen konnte Dalinghaus einige Unternehmen im Landkreis Oldenburg persönlich kennenlernen. Die WLO freut sich, mit Andreas Dalinghaus einen neuen kompetenten und aufgeschlossenen Kollegen gefunden zu haben, und dass die Beratungsleistung mit vielfältigen Schwerpunkten übergangslos sichergestellt werden kann.

Teilhabechancengesetz

Mit dem Teilhabechancengesetz soll für Langzeitarbeitslose der Weg in den allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt verbessert werden. Mit intensiver Betreuung, individueller Beratung, wirksamer Förderung und der gezielten Suche nach passenden Arbeitgebern eröffnen die Förderungen neue Perspektiven für Menschen, die ohne Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf einen regulären Arbeitsplatz haben. Denn Arbeit zu haben und für sich selbst sorgen zu können, ist eine Frage der Würde und sozialen Teilhabe. Mit den beiden Förderungen unterstützt die Bundesregierung Arbeitgeber:innen durch Lohnkostenzuschüsse, wenn sie Personen der jeweiligen Zielgruppe einstellen.

WLO Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Oldenburg mbH

Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen

Telefon: 04431/85-438, Fax: 04431/85-373

E-Mail: info@wlo.de, Homepage: www.wirtschaftsfoerderung.de,

Twitter-Kanal: <https://twitter.com/wlodirekt>

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Dipl. oec. troph. Astrid Grotelüschen, Ministerin/MdB a. D.

Eingetragen beim Amtsgericht Oldenburg HRB 140 881

Dienstanbieter gem. § 5 TMG und § 55 Abs. 1 RStV

V.i.S.d.P: Christine Gronemeyer, Redaktion: WLO



Sollten Sie nicht mehr an der Zusendung des WLO-Wirtschaftsbriefes und der Workshop-Einladungen interessiert sein, informieren Sie uns bitte. Bei Benachrichtigung per E-Mail (an: info@wlo.de), verwenden Sie bitte den Betreff „Abmeldung“ und benennen uns Ihre Kontaktdaten. Wir werden Ihre Kontaktdaten dann umgehend aus unserem Verteiler löschen.

Details finden Sie in den QR-Codes in der Onlineversion auf unserer Homepage/Aktuelles und Twitter.